

Lernvertrag für „PUSCH“ (Praxis und Schule)

zwischen

Schüler/Schülerin _____

Eltern _____

und der Anne-Frank-Schule.



Gefördert von der Europäischen Union und aus Mitteln des Landes Hessen



Kofinanziert von der Europäischen Union



HESSEN
Hessisches Kultusministerium

Telefon: 06142 9486-0

Telefax: 06142 9486-30

E-Mail: raunheim@anne-frank-schule.itis-gg.de

Web: www.afs-raunheim.de

Datum:

Ziel der Maßnahme „Praxis und Schule“ (PUSCH) ist es, den einfachen oder qualifizierenden Hauptschulabschluss zu erreichen, um nach dem Schuljahr eine Ausbildung zu beginnen oder eine weiterführende Schule besuchen zu können.

Die besonderen **Vorteile** des Besuchs der PUSCH-Maßnahme liegen in der hervorragenden Lern-Betreuung ihrer Schülerinnen und Schüler und den zahlreichen Möglichkeiten zu intensiven Praxiserfahrungen. Damit werden die Absolventinnen und Absolventen der PUSCH-Klasse bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen in der Regel bevorzugt oder diese sind besser vorbereitet auf die 2jährige Berufsfachschule.

Die Schülerinnen und Schüler werden von einer Klassenlehrkraft in Zusammenarbeit mit einer sozialpädagogischen Betreuung (PUSCH-Coach) und durch die Schullaufbahnberaterin der Bundesagentur für Arbeit begleitet. Der Unterricht erfolgt in der Anne-Frank-Schule.

Die besonderen Angebote im Überblick:

- kleine Lerngruppe (10 - 16 Schülerinnen und Schüler)
- doppelte Klassenleitung, bestehend aus einer Lehrkraft und einer sozialpädagogischen Betreuung (PUSCH-Coach)
- kleines Fachlehrerteam, mit viel Unterricht bei der Klassenleitung
- handlungsorientierte Unterrichtsverfahren
- Im gesamten Schuljahr wöchentlich zwei Praxistage in einem selbst gewählten Betrieb (ein Wechsel des Betriebes und des Berufsfeldes ist möglich)
- Zeit für individuelles Lernen und Reflektieren des eigenen Lernprozesses
- intensive Beratung durch unsere schulinternen und externen Schullaufbahnberaterinnen und -berater
- Tablet-PC bei Bedarf



Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler, indem sie

- individuelle Unterrichtsangebote macht,
- besondere berufsorientierende Angebote durchführt,
- handlungs- und projektorientiertes Lernen ermöglicht,
- in Zusammenarbeit mit dem Schüler bzw. der Schülerin einen individuellen Arbeitsplan erarbeitet,
- die Praktika fachlich und pädagogisch begleitet,
- eine sozialpädagogische Betreuung (PUSCH-Coach) ermöglicht,
- individuelle Coachings und Beratungsgespräche mit der Schullaufbahnberatung anbietet.

Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind bestmöglich zu unterstützen.

- Sie arbeiten eng mit den Lehrkräften zusammen (Elternabende, Einzelgespräche).
- Sie melden die Schüler bei Krankheit rechtzeitig vor 8:00 Uhr im Sekretariat ab.
- Sie wissen, dass ab dem 3. Fehltag Attestpflicht besteht, auch bei angekündigten Arbeiten, andernfalls wird die Note 6 vergeben.
- Sie helfen bei der Suche nach einem Praktikumsplatz.
- Sie helfen bei der Erledigung der täglichen Verantwortlichkeiten und Aufgaben (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Hausaufgaben, Unterschriften etc.).
- Sie kontrollieren die Erledigung der Aufgaben.
- Sie müssen für die sachgerechte Handhabung der Tablet-PCs außerhalb der Schule sorgen und sind bei Schäden regresspflichtig.

Der Schüler / Die Schülerin verpflichtet sich,

- mit Motivation und Leistungsbereitschaft zu arbeiten,
- die Regeln in der Schule und dem Betrieb einzuhalten,
- pünktlich und zuverlässig am Lernort zu sein,
- alle Aufgaben gewissenhaft und zuverlässig zu erledigen,
- die Tablet-PCs sachgerecht zu behandeln,
- bei Krankheit der Schule und dem Betrieb sofort Bescheid zu geben,
- gutes Benehmen sowie einen respektvollen und freundlichen Umgang miteinander zu zeigen.
- sich selbstständig einen Praktikumsplatz zu suchen, der seinen / ihren Fähigkeiten und Neigungen entspricht.



Dieser Vertrag verliert seine Gültigkeit,

- wenn viele unentschuldigte oder fragwürdig entschuldigte Fehlzeiten entstanden sind,
- wenn aggressives und beleidigendes Verhalten im Unterricht oder im Betrieb gegenüber Mitschülerinnen oder Mitschülern, Lehrkräften oder anderen Personen vorliegt,
- bei Verweigerung von Arbeitsaufträgen, Anweisungen und Anordnungen der Lehrkräfte,
- bei ungebührlichem Verhalten in Schule und/oder Betrieb.

In solchen Fällen ist die Schule berechtigt, nach Absprache mit den Eltern die Schülerin oder den Schüler aus der PUSCH-Klasse auszuschließen.

Die Klassenleitung behält sich vor, bei vielen Fehlzeiten ein Bußgeldverfahren einzuleiten.

Es besteht eine Probezeit von einem Monat.

Wir sind mit den genannten Bedingungen einverstanden:

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin/Schüler

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

i.A.

Unterschrift der Schule

